Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen 40190 Düsseldorf

Horn & Co. Analytics GmbH Otto-Hahn-Straße 2 57482 Wenden-Hünsborn 25.11.2019 Seite 1 von 3

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben) III.1 - 30-05/48.163

RB'e Iris Rohweder Telefon 0211 3843--3266 Fax 0211 3843--9110 iris.rohweder@vm.nrw.de

Anerkennung von Prüfstellen für den Straßenbau Wasserwirtschaftliche Merkmale

Auf der Grundlage des Gem. RdErl. "Prüfstellen für den Straßenbau" des Ministeriums für Stadtentwicklung und Verkehr - III B 6 - 30-05 (48) u. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft - IV B 7 - 1575/2 - v. 28.03.1991 (MBI. NW Nr. 30, S. 695 v. 27. Mai 1991) erkenne ich die Firma

Horn & Co. Analytics GmbH Otto-Hahn-Straße 2 57482 Wenden-Hünsborn

Prüfstellenleiter/in:

Dr. William Kwarteng-Acheampong

Stellvertreter/in:

Dr. Mechthild Grebe

Dr. Nadine Schrodt

Telefon:

0 27 62 / 97 40 - 0

Fax:

0 27 62 / 97 40 - 11

E-Mail:

analytics@horn-co.de

Dienstgebäude und Lieferanschrift: Stadttor 1 40219 Düsseldorf Telefon 0211 3843-0 Telefax 0211 3843-939110 poststelle@vm.nrw.de

als Prüfstelle an.

Öffentliche Verkehrsmittel vom Hauptbahnhof zur Haltestelle Stadttor: Straßenbahnlinie 709 Buslinie 732

Seite 2 von 3

Die Anerkennung für die Prüfung der wasserwirtschaftlichen Merkmale an Straßenbaustoffen gilt für:

Eignungsprüfung Kontrollprüfung Schiedsuntersuchung Mitwirkung bei der Fremdüberwachung¹

Die Anerkennung ist bis zum 31.12.2020 befristet und wird mit anliegender Erklärung zur Bestätigung der Anerkennungsvoraussetzungen gem. vorgenanntem Runderlass automatisch jährlich verlängert, wenn Sie diese der Anerkennungsbehörde rechtzeitig (frühestens 2 Monate vor Ablauf der jeweils gültigen Befristung) zu kommen lassen. Andernfalls erlischt die Anerkennung. Ein Schreiben über die Verlängerung der Befristung wird seitens der Anerkennungsbehörde nicht ausgestellt.

Ich bin damit einverstanden, dass Sie in Ihre Äußerungen, Schriftstücke und Prüfberichte folgenden Text der Anerkennungsbescheinigung aufnehmen:

"Durch Erlass des Verkehrsministerium NRW – III.1-30-05/48.163 vom 25.11.2019 für Eignungsprüfungen, Kontrollprüfungen, Schiedsuntersuchungen und Mitwirkung bei der Fremdüberwachung für wasserwirtschaftliche Merkmale an Straßenbaustoffen anerkannt."

Dieser Text darf nur in vollem Wortlaut wiedergegeben werden.

¹ Falls die anerkannte Prüfstelle für wasserwirtschaftliche Merkmale, nicht ebenfalls in NRW als Prüfstelle nach RAP Stra 15 anerkannt ist, kann sie nur als Nachunternehmer einer in NRW anerkannten RAP Stra 15 – Prüfstelle, die wasserwirtschaftliche Fremdüberwachung durchführen. Die Probeentnahme erfolgt durch eine in NRW nach Rap Stra 15 anerkannte Prüfstelle des entsprechenden Fachgebiets / Prüfungsart.

Ich bitte um Rücksendung meiner Anerkennung vom 27.12.2018.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Wilhelm Schmidt